VERBAND **WOHNEIGENTUM**
Westfalen-Lippe e.V.
vormals: Siedlerbund Westfalen-Lippe e.V.

Ulrich Nadrowski, Dülmener Straße 25, 45892 Gelsenkirchen
Schriftführer

Kreisverband Gelsenkirchen
Gelsenkirchen, 10.08.2013

Protokoll der Kreisversammlung 2013 am 11.04.2013 im Erich-Kästner-Haus

1. Eröffnung, Begrüßung, stilles Gedenken

Der 2. Vorsitzende Ulrich Salmen eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladungen fristgerecht versendet wurden. Die Tagesordnung wurde daraufhin mit der Ergänzung, dass der Vortrag unmittelbar nach der Begrüßung als neuer Tagesordnungspunkt 2 aufgenommen wurde, genehmigt.

Anschließend erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen und gedachten der verstorbenen Mitglieder.

2. Vortrag

Der Geschäftsführer des Landesverbandes Thomas Hornemann stellte umfassend Struktur und Leistungen des Verbandes Wohneigentum dar.

Das bereits in der Kreisversammlung 2012 angesprochene Thema des Rechtsschutzes für Vorstände von Siedlergemeinschaften wurde erneut diskutiert. Herr Hornemann bestätigte, dass Rechtsschutz für Mitglieder bestehe, nicht aber für Siedlergemeinschaften oder ihre Vorstände. Falls ein solcher Rechtsschutz gewünscht sei, müsse ein entsprechender Antrag an den Landesverband gerichtet werden.

3. Niederschrift der Kreisversammlung vom 20.03.2012

Die Niederschrift der Kreisversammlung vom 20.03.2012 wurde verlesen. Wortmeldungen dazu gab es nicht.

4. Berichte

a) des 2. Vorsitzenden

Der Kreisverband Gelsenkirchen weist aktuell 4.662 Siedlerstellen auf (Vorjahr 4.654) in 89 Siedlergemeinschaften. Neu gegründet hat sich die SG Hassel-Nord.

Es wird zunehmend schwierig, Menschen zu finden, die ehrenamtlich Tätigkeiten übernehmen. Ulrich Salmen bedankte sich daher bei den Anwesenden, die in den Siedlergemeinschaften Vorstandsarbeit leisten.

Nachdem in 2012 die Studienfahrt zum Duisburger Innenhafen führte, ist für 2013 ein Besuch der Meyer-Werft in Papenburg sowie alternativ eine Stadtführung oder der Besuch einer Orchideengärtnerei geplant.

Kreisverband Gelsenkirchen

Ulrich Nadrowski
Dülmener Straße 25
45892 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 / 78 95 98
Mail: UlrichNadrowski@web.de

Der Kreisvorstand hat sich in 2012 zu 6 Vorstandssitzungen getroffen, SG-Vorsitzende sind nach Voranmeldung eingeladen, an den Vorstandssitzungen jeweils am 1. Dienstag der ungeraden Monate teilzunehmen.

b) des Kassierers

Degenhard Leipert verlas den Kassenbericht zum 31.12.2012.

5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2012

Jürgen Möhlenbruch berichtete, dass beide Kassenprüfer unabhängig voneinander die Kassenprüfung vorgenommen hätten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Mit einem Lob für die hervorragende Kassenführung schlug er die Entlastung des Vorstands vor.

6. Stellungnahme zu den Berichten

Ein Teilnehmer stellte fest, dass die Satzung des Kreisverbandes nicht auf der Homepage ein zusehen ist. Der Vorstand sagte zu, die Einstellung zu prüfen.

7. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012

Die Entlastung wurde ohne Gegenstimme bei Enthaltung der Mitglieder des Vorstands erteilt.

8. Ersatzwahl eines Beisitzers

Der Beisitzer Rolf Joswig hat sein Amt aufgegeben. Da sich kein Kandidat zur Wahl stellte, wurde kein neuer Beisitzer gewählt.

9. Verschiedenes

Im Rahmen des ab 2014 geltenden SEPA-Verfahrens sind für Lastschriftbuchungen schriftliche und eigenhändig unterschriebene Mandate des Kontoinhabers erforderlich. Vorliegende schriftliche Vollmachten können umgewidmet werden, ansonsten sind neue Mandate einzuholen. Voraussetzung für Mandate der Mitglieder ist eine eigene Gläubigeridentifikationsnummer für jede Siedlergemeinschaft.

Das neue Verfahren bringt außerdem verlängerte Rückbelastungsfristen sowie die Notwendigkeit, den Zahlungspflichtigen auf die erste sowie Wiederholungsabbuchungen hinzuweisen.

Der Verband Wohneigentum wird ein update für das Programm DAVO liefern.

Das Thema einer Rechtschutzversicherung für Vorstände von Siedlergemeinschaften wurde erneut aufgegriffen. Bezogen auf den angeführten Einzelfall einer Siedlergemeinschaft stellte der Kreisvorstand klar, dass, obwohl keine Rechtspflicht dazu bestanden habe, der Landesverband auf den Einsatz des Kreisvorsitzenden hin die Kosten übernommen habe.
Ein Teilnehmer schlug als Alternative zu einer beantragten generellen Rechtsschutzversicherung für Siedlergemeinschaften die Möglichkeit einer Gruppenversicherung über den Landesverband vor. Diese lasse den Gemeinschaften die Wahl, ob sie die Versicherung zu den angebotenen Preisen abschließen möchten. Der Kreisvorstand wird wegen einer solchen Möglichkeit mit dem Landesverband Kontakt aufnehmen.

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Überprüfungspflicht für private Abwasserbeseitigungsanlagen wurde dargestellt.

Ulrich Nadrowski
Schriftführer